Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 12.03.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 - DS-Nr.: 6383 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage und den Stand der Planungen für die einzelnen Kommunen. Insgesamt werde deutlich, dass sich die Versorgungsstruktur langsam verbessere. Das Anmeldeverhalten generell sei in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Die Kita-Bedarfsplanung werde aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen mittlerweile 2x jährlich in enger Abstimmung mit den Kommunen durchgeführt.

Bzgl. der Spielgruppen führte die Verwaltung aus, dass es grundsätzlich Ziel sei, Flüchtlingskinder vorrangig in den Kitas unterzubringen. Die Beantragung der Mittel erfolge daher vorbeugend.

Die SPD-Fraktion bedankte sich für die Ausführungen und erkundigte sich vor dem Hintergrund der Diskussion im November nach der Auslastung der Kitas in Versmold. Gleichzeitig stellte sie fest, dass es zzt. einen drastischen Geburtenrückgang gebe. Auch gehe sie aufgrund der derzeitigen politischen Lage davon aus, dass die Anzahl der Zuzüge sinken werde. Fraglich sei daher, ob man nicht auf dem bestehenden Niveau bleiben müsse.

Die Verwaltung erklärte, dass für Versmold keine Brückenprojekte beantragt würden. Sie verwies ferner auf das noch laufende Vergabeverfahren, die noch ausstehende Prüfung der dringenden Bedarfe sowie die mögliche Nachmeldung von freien Plätzen. Anders als im vergangenen Jahr seien allerdings in Versmold keine 60 Plätze mehr frei. Ziel der Verwaltung sei es, die vorhandenen Plätze zu belegen, allerdings sei eine Einschätzung gegenwärtig unter Berücksichtigung von Neubaugebieten, Zuzügen und Anmeldeverhalten sehr schwierig. Die Situation sei für jede Kommune insofern gesondert zu beurteilen. Auch andere Jugendämter hätten die Erfahrung gemacht, dass die Planung deutlich schwieriger gewordener sei, zumal für einen Kita-Neubau oder eine Erweiterung ein deutlicher Vorlauf benötigt werde.

Die SPD-Fraktion berichtete, dass sie von einer Mutter angeschrieben worden sei, die einen Kita-Platz in Rietberg-Neuenkirchen benötige. Die Verwaltung erläuterte, dass die Kita-Planung für eine Kommune insgesamt erfolge. Dies schließe nicht aus, dass es in einzelnen Ortsteilen ggf. keine freien Plätze mehr gebe. Auch gelte eine Entfernung von 5 km als zumutbar. Auf Nachfrage, welche Rückmeldung der Mutter gegeben werden könne, wurde festgestellt, dass möglicherweise noch ein entsprechender Platz frei werde. Die Mutter könne, wenn sie eine Ablehnung bekomme, einen dringenden Bedarf geltend machen. Die Verwaltung werde dann eruieren, wo es freie Plätze gebe und sich mit den Eltern in Verbindung setzen. Sie sei insofern bemüht, allerdings könnten auch nicht alle Wünsche (z.B. gleicher Kindergarten wie befreundete Kinder) erfüllt werden.

Die Vorsitzende erkundigte sich bei Mitglied Boden nach den Gründen für das veränderte Anmeldeverhalten der Eltern. Mitglied Boden erläuterte, dass z.B. in Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock Eltern ihre Kinder auch aus religiösen Gründen nicht in der Kita anmelden würden. Auch gebe es viele Faktoren, die dazu führen würden, dass Eltern keine Kinder haben möchten. Im Ergebnis würden dann die Geburtenraten sinken. Auch seien Frauen häufig von schwierigen wirtschaftliche Lagen bei Unternehmen betroffen, sodass auch dies Auswirkungen auf die Betreuungssituation und damit auch das Anmeldeverhalten habe. Mitglied Külker ergänzte, dass das System Kita auch nicht mehr so zuverlässig sei, wie in früheren Jahren. Auch dies habe Einfluss auf die Situation. Die gesellschaftliche Gemengelage sei nicht voraussehbar – dies betreffe OWL insgesamt.

Abschließend bat die SPD-Fraktion darum, zukünftig bei den Tabellen in den Anlagen der Vorlage auf jeder Seite Spaltenüberschriften einzufügen und die Überschrift bzgl. der Prozente zu erläutern. Die Verwaltung sagte dies zu. Sie erläuterte außerdem, dass es sich um die rechnerische Deckungsquote handele, die sich aus der Anzahl der Gruppen ergeben würde. Auch bestätigte sie, dass man die Anzahl der freien Plätze in der Übersicht nicht sehen würde, weil es sich um die Angebotsplanung und nicht um die tatsächlich besetzten Plätze handeln würde.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2025/2026 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 124 Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und für die geplanten Plätze in Kindertagespflege (Anlage 3) im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh. Eine Kreisübersicht enthält die beigefügte Anlage 2.

Entsprechend § 55 Abs. 2 S. 2 des am 01.08.2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Zweckbindung für die seit 2008 im Rahmen der U3- Investitionsprogramme geschaffenen Plätze ab 01.08.2020 als erfüllt gilt, wenn sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ausnahmen werden vom Kreisjugendamt Gütersloh dokumentiert.

Ergebnis: Einstimmig